

I. Einleitung

Es dürfte gerade für den Kleinstaat Liechtenstein enorm wichtig sein, in einer immerwährenden Auseinandersetzung mit seiner Verfassung zu stehen, soll diese eine lebendige Einrichtung bleiben.

Ein Blick in den Rückspiegel ist in dieser Auseinandersetzung immer empfehlenswert. Im folgenden soll ein Einblick in die Entstehungszeit unserer heutigen Verfassung gegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass die Verfassungsrevision von 1921 als *eines* der vielen Segmente zu sehen ist, die in der Zeit von 1914 bis 1921 den Kreis der liechtensteinischen Politiklandschaft dominierten. Um nicht eine allzu einschränkende, segmentäre Auswahl zu treffen und dadurch das Gewicht für historische Ereignisse mit jenem Mass zu bestimmen, das uns heute als das richtige erscheint, gilt es in die Beurteilung dieser Revision auch all die anderen entscheidenden Ereignisse jener Zeit miteinzubeziehen. Zu nennen sind beispielsweise der Erste Weltkrieg mit seinen Folgen, wie etwa der Lebensmittelfrage, der Arbeitslosigkeit, der Geldentwertung, der Abschottung der Grenzen rund um unser Land. Dazu kamen staatspolitische Schwierigkeiten wie die Neutralitäts- und Souveränitätsfrage Liechtensteins. Auch der (vergebliche) Versuch, in den Völkerbund aufgenommen zu werden, ist den Bemühungen um die Anerkennung der Souveränität zuzuordnen.

Der Wirtschaftsanschluss an einen anderen, grösseren Staat stellte sich immer mehr als eine Entscheidung von existentieller Bedeutung für den Kleinstaat Liechtenstein heraus. Die alarmierend schlechte Wirtschaftslage Liechtensteins machte es im ursprünglichen Sinne des Wortes notwendig, Auswege zu suchen und auch zu finden. Es waren Entscheidungen über die Gründung einer Bank zu fällen, die zur wirtschaftlichen und währungspolitischen Gesundung Liechtensteins beitragen sollte. Die immense Verschuldung Liechtensteins, welche durch die Lebensmittellieferungen aus der Schweiz während des Ersten Weltkrieges und in den Jahren danach sowie durch die Geldentwertung verursacht worden war,